

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) Vorqualifizierungsjahr für Arbeit und Beruf (VAB)

1. **Ausbildungsziel:**

Das Berufsvorbereitungsjahr hat die Aufgabe, die Jugendlichen für den Eintritt in die Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Dadurch soll die Fähigkeit erworben und verbessert werden, eine Berufsausbildung mit Erfolg zu durchlaufen.

2. **Aufnahmevoraussetzung:**

Zum Besuch des Berufsvorbereitungsjahres sind alle Jugendlichen unter 18 Jahren verpflichtet, die nach der Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht, d. h. in der Regel nach Beendigung der Klasse 9, keinen Hauptschulabschluss erreicht haben.

3. **Unterrichtsfächer und Stundentafel:**

Zur Zeit wird das Berufsvorbereitungsjahr an unserer Schule als Schulversuch „Vorqualifizierungsjahr für Arbeit“ angeboten.

Bereiche/Fächer	VAB-Schulversuch
1.1 Pflichtfächer	
Religionslehre	1
Lebensweltbezogene Kompetenz	1
Sprachkompetenz	1
Berufspraktische und Berufsfachliche Kompetenz ❶	4
Rechenkompetenz	1
Projektkompetenz mit Sozialkompetenz	2
Sport	1
	11
1.2 Individuelle Förderung	2
	2
1.3 Wahlpflichtfächer- Zusatzprogramm	
Deutsch	2
Mathematik und Fachrechnen	2
Englisch	3
	7
3. Wahlbereich (ergänzende Angebote, Projekte etc.)	4

bitte wenden

❶ Das berufliche Grundwissen wird in verschiedenen Arbeitsfeldern erworben und zwar in den Berufsfeldern

- ⇒ Metalltechnik
- ⇒ Holztechnik
- ⇒ Textiltechnik
- ⇒ Ernährung und Hauswirtschaft

4. **Abschluss:**

Das Berufsvorbereitungsjahr endet mit einer Abschlussprüfung, bei der die Jahresleistungen und das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung in Technologie und der praktischen Prüfung in einem Berufsfeld gewertet werden. Durch eine Zusatzprüfung in Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch kann ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erreicht werden.

5. **Weiterführende Bildungsgänge:**

Bei entsprechenden Leistungen ist der Übergang in eine einjährige Berufsfachschule, in eine zweijährige Berufsfachschule oder in die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf möglich.

6. **Kosten:**

Es besteht Schulgeld- und Lernmittelfreiheit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Für Schüler, die keine Förderung nach BAföG erhalten, übernimmt das Land die Fahrtkosten bis auf einen **Eigenanteil** von **€29,10** monatlich, wenn der Weg zwischen Wohnung und Schule 3 km und mehr beträgt.

Im fachpraktischen Unterricht fallen **Materialkosten** für Werkstücke, die nach Hause genommen werden und **Kochgeld** in Höhe von ca. **€60,00** an. Die Eigenanteile sind zum **Schuljahresbeginn** zu bezahlen.

7. **Anmeldung:**

Sie ist persönlich oder schriftlich bis spätestens **1. März** jeden Jahres einzureichen. Das Jahreszeugnis der Klasse 9 ist der Anmeldung beizufügen bzw. bis Anmeldeschluss nachzureichen.

Formulare sind im Sekretariat oder auf der Homepage der Schule erhältlich.

Öffnungszeiten des Sekretariats:

- Mo bis Do jeweils von 07:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
- Fr von 07:30 Uhr – 11:30 Uhr.

Stand: Januar 2010